

Deutscher Bundestag 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode Der Vorsitzende

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss BAMF-3

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I und II des Untersuchungsauftrags (BT-Drs 18/843) durch

Beiziehung

sämtlicher untergesetzlicher Vorschriften, die im Untersuchungszeitraum im <u>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</u> zu Fragen galten, die im Untersuchungsauftrag angesprochen sind,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Es wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel bis zum 05. September 2014 vorzulegen und gegebenenfalls Teillieferungen vorab vorzulegen.

Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestuften Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.

Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB